

Ab der kommenden Woche, Montag 27. April, gelten bis auf Weiteres folgende Rathaus-Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr • 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr • 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Bitte tragen Sie bei Rathausbesuchen einen Mund- und Nasenschutz.

Nach wie vor ist eine **Terminabsprache per Telefon oder E-Mail** – im eigenen Interesse der Bürgerinnen und Bürger – mit den jeweiligen Sachbearbeitern **erwünscht**. Nur so können Menschenansammlungen vermieden werden.

Auch außerhalb der Öffnungszeiten ist nach Absprache mit dem jeweiligen Sachbearbeiter ein Gesprächstermin möglich.

Danke für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund.

Parkplätze „An der Pfitze“ und im Brühl zum Parken freigegeben

Ab sofort gibt es weitere 26 zentrumsnahe Parkplätze in der Ortsmitte. Somit ist die erfolgreiche Sanierung der Ortsmitte bis auf wenige kleinere Maßnahmen abgeschlossen.

An der Pfitze gibt es 14 Parkplätze, einen Parkplatz für Menschen mit Behinderung, einen Fahrradständer samt einer E-Bike-Ladestation (Velobox) und einen Festplatzanschluss. Der Parkplatz ist als „Blaue Zone“ ausgewiesen, in der zwei Stunden kostenloses Parken erlaubt sind. Bitte legen Sie zum Parken eine Parkscheibe hinter die Windschutzscheibe.

Bedienhinweis der Velobox:

Eine gut verständliche Anleitung befindet sich in der Tür. Sie verriegeln die Tür mit einem eigens ausgedachten vierstelligen Zahlencode und benutzen diesen wieder, um ihre Box zu öffnen. Die maximale Nutzungsdauer beträgt zwölf Stunden. Dann öffnet sich das Schloss automatisch.

Im Brühl sind weitere elf neue Parkplätze entstanden. Hier ist die Parkdauer zeitlich nicht begrenzt.

Insgesamt stehen nun über 200 Parkplätze im Ortskern zur Verfügung. Diese sind nahezu, mit Ausnahme vom Parken im Parkhaus, alle kostenlos. Die Gesamtkosten für die Maßnahmen an der Pfitze betragen 240 000 Euro, die Parkplätze im Brühl schlugen mit 110 000 Euro zu Buche.

Das gesamte Bauvorhaben wurde im Rahmen des Sanierungsprogramms Ortsmitte bezuschusst.



Altkleider- sammlung



Am Samstag, 25. April 2020 führt der TSV Hüttlingen eine Altkleidersammlung durch.

Die Sammlung beginnt ab 9.00 Uhr. Bitte stellen Sie die Kleidung in geschlossenen Kartons/Tüten/Säcken bereit.

Bitte beschriften Sie die Altkleider mit
„Für TSV Hüttlingen“

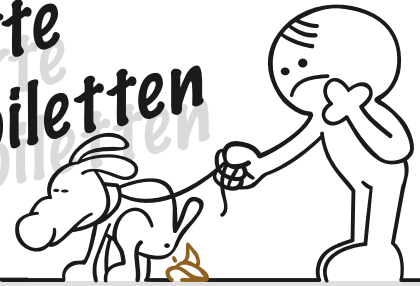
Gesammelt werden tragfähige Kleidungsstücke sowie Woldecken, Anzüge, Woll- und Strickwaren, Bett- und Haushaltswäsche, Federbetten (auch Bettfedern), Hüte, Schuhe (bitte paarweise zusammengebunden), Unterwäsche für Erwachsene und Kinder.

Wir bitten die Bevölkerung Hüttlingens um kräftige Unterstützung. Vielen Dank!

Wir vom TSV Hüttlingen nehmen das ganze Jahr Ihre Altkleider gerne entgegen. Dafür stehen bei der TSV-Halle auch Altkleidercontainer zur Abgabe der Altkleider/Schuhe bereit.



Standorte Hundetoiletten



- Ortsverbindungsweg Hüttlingen nach Seitsberg beim Wasserturm
- in der Kocherstraße/Albanus
- beim Bolzplatz/Unterführung K3311
- im Bereich der Kocherquerung am Bullinger Wehr
- in der Lindenstraße/Seitsberger Weg
- im Bereich Ölweg/Gartenstraße
- am Radweg Höhe Straubenmühle
- beim Verbindungsweg/Fußweg Limeshalle Richtung Hohe Straße
- in der Hohe Straße bei Fußweg – Höhe Gebäude Nr. 28
- Baugebiet Hochfeld Richtung Schafstall
- Baugebiet Wasserstall/Teich in der Verlängerung der Brünner Straße
- Baugebiet Wasserstall/Teich im Kreuzungsbereich Lengenfelder Straße/Fünfkirchner Straße
- im Bereich des Umspannwerks
- Einfahrt zum Tennis- und Schützenhausparkplatz
- in der Franz-Liszt-Straße/Hohenespe gegenüber Kinderspielplatz
- im Bereich Bolzenweiler/Mittelbach
- in Niederalfingen nach Parkplatz Richtung Wald beim Gasthaus „Falken“
- in Niederalfingen, Nordic-Walking-Strecke (hinter dem Naturerlebnisbad)
- in Seitsberg nach Aussiedlerhof (Schneider)
- in Sulzdorf, Feuerwehrhaus
- in Sulzdorf, Brandwasen (Richtung Oberlengenfeld)

Achtung! Vorverlegter Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags 1. Mai in KW 18 (27.4. bis 2.5.2020) der Redaktionsschluss auf

Dienstag, 28. April 2020, 12.00 Uhr,
vorverlegt wird. **Krieger-Verlag, Blaufelden**

Herausgeber

Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Ensle oder dessen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61/97 78-0, Telefax: 0 73 61/7 12 20

E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

Öffnungszeiten:

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.30 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr



Amtliche Bekanntmachungen

Haben Sie Ihren Hund angemeldet?

Hundealter, die steuerpflichtige Hunde besitzen, diese aber noch nicht zur Hundesteuer angemeldet haben, werden gebeten, diese Meldung in den nächsten Tagen vorzunehmen. Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde Hüttlingen steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in Hüttlingen hat.

Der Beginn der Hundehaltung ist innerhalb von 2 Wochen der Gemeindeverwaltung – Steueramt mitzuteilen. Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am ersten Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht an diesem Tag. Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer für die Dauer der Steuerpflicht entsprechend anteilig der Jahressteuer. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

Steuerbefreiungen können nur auf **Antrag** gewährt werden. Diese sind zu gewähren für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst Hilfsbedürftige nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen **B**, **BL**, **aG** oder **H** besitzen.

Hunde, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.

Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden, die vom nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 Meter entfernt liegen.

Es kommt vermehrt vor, dass die Halter steuerbefreiter Hunde das Ende der Hundehaltung der Gemeinde nicht anzeigen. Wir erinnern alle Hundehalter solcher Hunde, dass die Steuerbefreiung ihres Hundes sie nicht von der Pflicht entbindet, **jede** Veränderung in der Hundehaltung ist der Gemeinde zu melden. In der Hundesteuersatzung ist unter § 10 Abs. 2 die Anzeigepflicht geregelt: „Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen“.

Der Hundehalter soll die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder umfriedeten Grundbesitzes laufenden Hunde mit einer **gültigen und sichtbar befestigten Hundemarke** versehen. Bei Verlust der Hundemarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr in Höhe von 5,00 € ausgegeben. Zeigen Sie dies an, wenn Sie die Hundemarke verloren haben. Endet eine Hundehaltung, so ist die Hundemarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung zurückzugeben. Gilt diese als verloren, wird die Gebühr in Höhe von 5,00 € zur Zahlung fällig. Zuwiderhandlungen gegen die Anzeigepflicht der Hundehaltung und das Nichtbefestigen der Hundemarke außerhalb des Hauses gelten nach der Hundesteuersatzung als Ordnungswidrigkeit und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Bringen Sie sämtliche An- und Abmeldungen innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Hundehaltung oder nach Beendigung der Hundehaltung bei der Gemeinde Hüttlingen – Steueramt, Zimmer 25 schriftlich zur Anzeige. Formulare hierzu finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Hüttlingen.

Kommen Sie Ihrer Anzeigepflicht nach!

Leinenpflicht für Hunde

Die Gemeinde Hüttlingen weist auf § 13 Abs. 3 der Polizeilichen Umweltschutz-Verordnung der Gemeinde Hüttlingen hin. Danach besteht im Innenbereich (§§ 30 – 34 Baugesetzbuch) auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie im Außenbereich bis 100 Meter ab dem letzten bestehenden bewohnten Gebäude Leinenpflicht. Hier sind Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

Bitte achten Sie darauf, Ihren Hund zukünftig entsprechend der Regelung des § 13 der Polizeiverordnung der Gemeinde Hüttlingen so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet oder gar geschädigt wird.

Der Verstoß gegen die Leinenpflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer nicht unerheblichen Geldbuße geahndet werden kann.

Bürgermeisteramt



Kartierungen von Tieren und Pflanzen

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) wurde vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg beauftragt, Kartierungen von Tieren (Insekten, Vögel, Fledermäuse) und Pflanzen in unserer Gemeinde zu vergeben und zu koordinieren. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen im Außenbereich statt.

Der Bearbeitungszeitraum, der ausschließlich im Außenbereich stattfindenden Kartierungen, erstreckt sich von April bis Ende November 2020.

Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen. Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierern als Beauftragten der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 NatSchG).

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten, sodass bei der Kartierung die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten werden.

Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde werden gebeten, hiervon Kenntnis zu nehmen.



Bereitschaftsdienste



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
an den Wochenenden und Feiertagen und
außerhalb der Sprechstundenzeiten:
Kostenfreie Rufnummer 116 117

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfreie
Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten,
nur für gesetzlich Versicherte unter 0711/96589700 oder docdirekt.de

Augenärztlicher Notfalldienst: 116 117

Aalen (Notfallpraxis)
Ostalb-Klinikum Aalen, Im Kälblesrain 1, 73430 Aalen
Mi. 13:00/22:00 Uhr, Fr. 16:00/22:00 Uhr, Sa., So. u. Feiertag 8:00/22:00 Uhr

Ellwangen (Notfallpraxis)
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen
Dalkinger Straße 8-12, 73479 Ellwangen
Sa., So. und Feiertag 8:00 Uhr/22:00 Uhr

Schwäbisch Gmünd (Notfallpraxis)
am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd
Wetzgauer Straße 85, 73557 Mutlangen
Mi. 13:00/22:00 Uhr; Sa., So., Feiertag 8:00/22:00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis: 116 117
So. und Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr

Für den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** wenden Sie sich bitte
an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg:
<http://www.kzvbw.de/>

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes unter 07361/503-1820, 07171/32-4403, 07961/567-3403 oder unter pflgestuetzpunkt@ostalbkreis.de. Weitere Informationen auch im Internet unter www.pflgestuetzpunkt.ostalbkreis.de.

Sozialstation Abtsgmünd

Hallgarten 14, 73453 Abtsgmünd, Tel. 07366/ 9633-0, Fax 07366/9633-29
E-Mail: info@sst-abtsgmuend.de, www.sozialstation-abtsgmuend.de

Sie erreichen die diensthabende Schwester unter Tel. 07366/9633-0.
Montag bis Freitag ist unser Büro von 8.00 bis 13.00 Uhr besetzt. Die Mitarbeiter der Sozialstation Abtsgmünd beraten Sie gerne in allen Fragen zur Pflege zu Hause.

Apothekennotdienstplan



Gaia-Apotheke Aalen
von 25.04.2020, 8.30 Uhr bis 26.04.2020, 8.30 Uhr
Wilhelm-Merz-Str. 18/1, Tel. 07361/556200
www.apotheke-in-aalen.de

Apotheke im Ärztezentrum Ellwangen
von 26.04.2020, 8.30 Uhr bis 27.04.2020, 8.30 Uhr
Karlstr. 1, Tel. 07961/9332010, www.apotheke-im-aerztezentrum.de

Volkmarsberg-Apotheke Oberkochen
von 26.04.2020, 8.30 Uhr bis 27.04.2020, 8.30 Uhr
Heidenheimer Str. 15, Tel. 07364/919493, www.volkmarsberg-apotheke.de

Adler-Apotheke Aalen
von 27.04.2020, 8.30 Uhr bis 28.04.2020, 8.30 Uhr
Beinstr. 6, Tel. 07361/61460

Apotheke am Markt Ellwangen
von 28.04.2020, 8.30 Uhr bis 29.04.2020, 8.30 Uhr
Marktplatz 17, Tel. 07961/2582, www.schwabengesundheit.de

Hofherrn-Apotheke Aalen
von 28.04.2020, 8.30 Uhr bis 29.04.2020, 8.30 Uhr
Hofherrnstr. 50, Tel. 07361/44041, www.hofherrn-apotheke.de

Apotheke im Reichsstädter Markt
von 29.04.2020, 8.30 Uhr bis 30.04.2020, 8.30 Uhr
Friedhofstr. 1, Tel. 07361/66111

Apotheke Abtsgmünd
von 30.04.2020, 8.30 Uhr bis 01.05.2020, 8.30 Uhr
Hauptstr. 33, Tel. 07366/6359, www.apotheke-abtsgmuend.de

Nepomuk-Apotheke Ellwangen
von 30.04.2020, 8.30 Uhr bis 01.05.2020, 8.30 Uhr
Nikolaistr. 12, Tel. 07961/904070, www.nepomuk-ellwangen.de

Apotheke am Markt Hüttlingen
von 01.05.2020, 8.30 Uhr bis 02.05.2020, 8.30 Uhr
Abtsgmünder Str. 7, Tel. 07361/5280581, www.schwabengesundheit.de

Apotheke im Kaufland Ellwangen
von 02.05.2020, 8.30 Uhr bis 03.05.2020, 8.30 Uhr
Dr.-Adolf-Schneider-Str. 20, Tel. 07961/90510
www.apotheke-ellwangen.de

Härtsfeld-Apotheke Aalen-Ebnat
von 02.05.2020, 8.30 Uhr bis 03.05.2020, 8.30 Uhr
Ebnater Hauptstr. 44, Tel. 07367/4454, www.haertsfeld-apo.de

Apotheke Dr. Jäger Aalen
von 03.05.2020, 8.30 Uhr bis 04.05.2020, 8.30 Uhr
Gmünder Str. 4, Tel. 07361/62587, www.apo-Jaeger.de



Lebensrettung vor Ort

Standorte Automatisierte externe Defibrillatoren (AEDs):

VR Bank Geschäftsstelle Hüttlingen,
Wasseralfinger Str. 2, Eingangsbereich und
Feuerwehrgerätehaus/Rathausplatz,
Schulstr. 10, DEFI-Box am Gebäude der FFW.

Schwimmbadtechnik Vogel
Schlierbachstraße 24, Niederalfingen

Tierärztlicher Notdienst 0 73 61/97 09 00

Polizeiposten Wasseralfingen 9 79 60

Hebammen

Frau Waltraud **Hofmann**, Stettiner Str. 7, Hüttlingen, Tel. 7 61 37
Frau Antje **Stein**, Buchwaldstr. 17, Hüttlingen, Tel. 4 90 81 15

DRK-Seniorenzentrum Hüttlingen

Bachstr. 12, Tel. 07361/633010

Über diese Telefonnummer erreichen Sie unsere diensthabenden Mitarbeiter/-innen sowohl an den Wochentagen als auch am Wochenende. Das Sekretariat ist an folgenden Wochentagen besetzt:
Montag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr; 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Recycling



Grünabfallcontainer in Aalen-Wasseralfingen und Aalen-Grauleshof



Die GOA teilt mit, dass es derzeit keine Betreuung für die Grünabfallcontainer in Aalen-Wasseralfingen und Aalen-Grauleshof gibt. Sollte sich keine Betreuung finden, müssen die Abgabestellen für Grünabfälle geschlossen werden.

Die Grünabfallcontainer haben wie folgt geöffnet: Aalen-Grauleshof samstags von 9.00 - 11.00 Uhr und Aalen-Wasseralfingen mittwochs von 9.00 - 11.45 Uhr und samstags von 11.30 - 14.00 Uhr. Bei Interesse können Sie sich gerne bei Frau Wanner melden: Telefon 07174 2711-445 – Franziska.Wanner@goa-online.de.

Wertstoffhof

Seit 16.4.2020 kann Grünschnitt auf dem Wertstoffhof Hüttlingen abgegeben werden.

Die Öffnungszeiten sind folgende:

	April – Oktober	November – März
Montag	14:00 – 18:00 Uhr	14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 18:00 Uhr	9:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr	14:00 – 17:00 Uhr
Samstag	8:00 – 13:00 Uhr	8:00 – 13:00 Uhr

Bitte halten Sie sich bei der Anlieferung an die folgenden, mit der Landkreisverwaltung abgestimmten, Regeln:

- Bitte halten Sie sich an den Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern.
- Angeliefert werden dürfen nur Gelbe Säcke, Altpapier/Kartonaugen, Elektrogeräte und Grünschnitt.
- Aufgrund des gebotenen Sicherheitsabstandes dürfen die Mitarbeiter vor Ort nicht beim Ausladen Ihres Fahrzeugs helfen.
- Keine Ausgabe von Gelben Säcken und kein Verkauf von Bio-beuteln oder Restmüllsäcken möglich.
- Einfahrt ist nur für Pkw ohne Anhänger zulässig.
- Es sind maximal 2 Insassen pro Pkw erlaubt.
- Es darf nur eine bestimmte Anzahl an Fahrzeugen auf den Wertstoffhof fahren. Bitte folgen Sie hier den Anweisungen unserer Wertstoffhofmitarbeiter.
- Es ist nicht möglich Sperrmüll, Problemstoffe oder Restmüll anzuliefern.

Eine Nutzung der Öffnungstage unter der Woche ist sinnvoll. Denn: Wer montags, freitags oder samstags auf den Wertstoffhöfen anliefern, muss mit deutlich mehr Publikumsverkehr und längeren Wartezeiten rechnen. Es gelten die bekannten Öffnungszeiten.

Wir bitten Sie weiterhin, bevorzugt die Holsysteme der GOA zu nutzen. Die Wertstoffhöfe sollten nur im Ausnahmefall genutzt werden, wenn die Abholsysteme der GOA nicht ausreichen.

Mülltermine

Hüttlingen 27.4. Bioabfall	Sulzdorf 27.4. Bioabfall
Niederalfingen 27.4. Bioabfall	Seitsberg 27.4. Bioabfall

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde Hl. Kreuz, Hüttlingen



Sonntag, 26. April – 3. Sonntag der Osterzeit Einführung

„Meine Kinder, habt ihr nicht etwas zu essen?“ mit diesen Worten begegnet der Auferstandene seinen Jüngern. Nach dem Tode Jesu sind die Apostel in ihren Alltag zurückgekehrt. Sie gehen an den See und fischen. Man könnte meinen, sie haben plötzlich aufgegeben und alles an den Nagel gehängt. Doch für die Begegnung mit dem Auferstandenen braucht es keinen heiligen Ort. Der Herr kommt zu ihnen an ihren Arbeitsplatz. Sie begegnen ihm in ihrem Alltag; aber sie erkennen ihn erst beim gemeinsamen Mahl. Bitten wir den Herrn, dass auch wir ihm im Alltag begegnen können.

1. Lesung: Apg. 2, 14.22b-33

Am Pfingsttag tritt Petrus mit den Jüngern auf. Sein Herz ist erfüllt von dem, was er mit Jesus erlebt hat. So legt er durchdrungen vom Heiligen Geist Zeugnis für die Auferstehung Jesu Christi ab.

2. Lesung: 1. Petr. 1, 17-21

Auch die ersten Christen mussten sich immer wieder neu bewusst machen, was die Grundlage ihres Glaubens an Jesus Christus ist. Petrus bezeugt ihnen seinen Glauben und macht den Lesern des Petrusbriefes deutlich: Wenn ihr euch Christen nennt, dann müsst ihr auch Christen sein und als Christen zu erkennen sein!

Evangelium: Joh. 21, 1-14

Die Fischer sind nach dem Tode Jesu wieder an ihr altes Handwerk gegangen. Doch sie fangen nichts. Nur mit seinem Beistand wird ihnen ein reicher Fang zuteil. Jesus stärkt seine Jünger. Er lässt sie nicht allein zurück.

Liebe Gemeindemitglieder,

es ist nicht leicht, Gottesdienste ausfallen zu lassen, aber die rasante Verbreitung des Corona-Virus hat die Diözese veranlasst, alle Gottesdienste abzusagen.

Diese Zeit soll aber keine „Gottesdienstlose-Zeit“ sein. Nachstehend finden Sie einen Gottesdienst-Hinweis im Fernsehen: - täglich K-TV 8.00 Uhr oder 9.00 Uhr

Diese Gottesdienste stehen in den Programm-Hinweisen der Fernsehsender.

Kurzfristige Änderungen sind immer möglich.

Jesus spricht: Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter Ihnen. In diesem Sinne laden wir Sie ein:

Gottesdienst zu Hause feiern

Auf unserer Homepage www.Heiligkreuz.huettlingen@drs.de finden Sie einen Link auf eine Vorlage für einen Gottesdienst für zu Hause.

Auch auf der Homepage der Diözese www.drs.de finden Sie sehr viele Links mit Anregungen für einen Gottesdienst/Andacht zu Hause. Feiern Sie in Ihren Familien diese Andachten und bleiben Sie im Gebet mit allen Christen vereint.

Gottesdienst mit Kindern zu Hause feiern

Auch wenn im Moment keine Kinder- oder Familiengottesdienste stattfinden, soll es keine „Gottesdienstlose-Zeit“ sein. Wir bieten Ihnen auf unserer Homepage einen Link auf die Kinderzeitung mit dem aktuellen Evangelium des Sonntags in kind-